

Das muß betont werden, weil Hoeschs Argumentationskette mit der Vita Deodati beginnt. Die Autorschaft Humberts vorauszusetzen, wie er es tut, ist nicht illegitim, solange man sich bewußt bleibt, daß es sich um eine Arbeitshypothese und nicht um ein Faktum handelt. In der Praefatio berichtet der Verfasser der Vita Deodati, dem offenbar die Materialbeschaffung große Schwierigkeiten bereitet hatte — eine ehemals vorhandene ältere Lebensbeschreibung des Heiligen soll nirgends mehr aufzutreiben gewesen sein —, er habe über das Leben Deodats und seines Mitstreiters Hildulf in einer dreimal wiederholten Vision Kenntnis erhalten³⁸⁾; Gott habe, ohne auf die Wundertaten der Heiligen einzugehen, zu ihm von der Liebe gesprochen, welche die beiden verbunden habe. Da dem Verfasser aber, wie er versichert, sehr daran gelegen war, eine zuverlässige, auf sicherer Kunde beruhende Darstellung zu bieten, verteidigt er mit Entschiedenheit die Glaubwürdigkeit seiner Vision gegen mögliche Verdächtigungen und bringt eine lange, mit vielen biblischen und patristischen Exempla untermauerte Abhandlung über die Bedeutung

Da Richer nachweislich ein Fehler unterlaufen ist (Humbert war nicht Abt; Abt von Moienmoutier war von 1039—1062 Lambert, von dem wir wissen, daß er sich dichterisch betätigt hat: vgl. Claude Barlow, An Unpublished Dedicatory Poem by Lambert of Moienmoutier, *Revue bénédictine* 49 [1937] S. 196—199, mit der Rez. von C. Erdmann, *DA* 2 [1938] S. 234 f.; bei der Ähnlichkeit des Namens könnte eine Verwechslung der beiden vorliegen) wird man seine der Vita Leonis widersprechende Nachricht mit Vorsicht aufnehmen müssen. Aber auch wenn Humbert tatsächlich die Texte, Leo IX. aber nur die Melodien komponiert haben sollte (doch ist zu beachten, daß Leo IX. mehrfach als Dichter hervorgetreten ist: s. P. Paulin, Leo IX., der Dichter und Musiker, in: *Saint Léon IX, Le Pape Alsacien*, hg. von L. Sittler und P. Stintzi [1950] S. 129 ff.), kann man daraus nicht auf eine Autorschaft Humberts an der Vita Deodati schließen; die Lebensbeschreibungen der anderen genannten Heiligen stammen ja auch nicht von ihm. — Nach dem Bericht des Johannes von Bayon II c. 54 (ed. Belhomme S. 247) hatte Leo IX., als er zur feierlichen Translation Gerhards 1050 in Toul weilte, eine Vision des Protomärtyrers Stephan, des Titelheiligen der Toulser Bischofskirche, die zu einem Disput zwischen Erzbischof Halinard von Lyon und Humbert führte: *Halinardus Lugdunensis revelationem Protomartyris Stephani B. Papae infamare conatus per Humbertum ... ex codice S. Augustini de Medianensi monasterio revictus est*; in der Praefatio zur Vita Deodati (S. 159) aber wird der Priester Lukian erwähnt, der in seiner Epistola ad omnem ecclesiam (Migne, PL 41, 807—818) berichtet, ihm sei dreimal Gamaliel im Traum erschienen und habe ihm die Lage der Grabstätten des Stephan und des Nikodemus sowie seine eigene und die seines Sohnes mitgeteilt. Hoesch meint (S. 24), „der Hinweis, daß Humbert sich in Moienmoutier (sic!) um die Verteidigung Stephans bemühte und man sich in einem Humbert zuschreibbaren Werk auf die Erscheinung Stephans (sic!) berief, genügt zusammen mit den anderen Gründen, Humbert als Verfasser der Vita Deodati in Anspruch zu nehmen“. Eine solche Argumentation dürfte auf beträchtliche methodische Bedenken stoßen.

³⁸⁾ Zur dreifachen Wiederholung vgl. Apostelgeschichte 11, 5—10.